

**Aus der Niederschrift  
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Warmstroth  
am Montag, den 27. Juni 2016, 19.30 Uhr**

**1. Einwohnerfragestunde**

Der Vorsitzende bedankte sich bei der Feuerwehr für ihren Einsatz beim Unwetter am 24.06.2016. Er lobte weiterhin die gute Nachbarschaftshilfe.

Es waren sehr viele Einwohner anwesend. Vom Gemeinderat wurden die Fragen beantwortet bzw. es wurde vom Vorsitzenden darauf hingewiesen, dass die Bürger ihre Fragen schriftlich einreichen können oder diese in der Sprechstunde des Bürgermeisters vorbringen sollen.

Vom Vorsitzenden kam der Vorschlag eine Arbeitsgruppe für einen effektiven Hochwasserschutz zu bilden.

**2. a) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2012  
b) Entlastungserteilung gemäß § 114 Abs. 1 GemO**

Der Vorsitzende der nichtöffentlichen Ortsgemeinderatssitzung vom 14.04.2016 trägt den Prüfbericht des Ortsgemeinderates vor.

Der Ortsgemeinderat stellt fest, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2012 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt. Er stellt weiter fest, dass die im Rechenschaftsbericht dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Er empfiehlt, den Jahresabschluss festzustellen und den Jahresfehlbetrag gemäß § 18 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen und innerhalb der fünf Haushaltsfolgejahre durch Jahresüberschüsse auszugleichen.

Außerdem empfiehlt er dem Rat, den im Rahmen des Jahresabschlusses ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben –soweit noch nicht geschehen-, zuzustimmen. Weiterhin empfiehlt er, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde, soweit nach § 68 GemO die Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausführung des Haushaltplanes zuständig ist, sowie dem Ortsbürgermeister und seinen Ortsbeigeordneten, die den Ortsbürgermeister im Prüfungszeitraum vertreten haben, und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit sie vertretend tätig waren, nach § 114 Abs. 1 GemO Entlastung zu erteilen.

**a)** Der Ortsgemeinderat nimmt den Bericht und die Empfehlung des Ortsgemeinderates entgegen und beschließt, den über- und außerplanmäßigen Ausgaben zuzustimmen und den Jahresabschluss zum 31.12.2012 wie folgt festzustellen:

- die Bilanz in Aktiva und Passiva gleichlautend	5.144.754,40 €
- die Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von	171.535,50 €
- die Finanzrechnung mit einem Finanzmittelfehlbetrag von	8.832,40 €
- den Jahresfehlbetrag in Höhe von	71.535,50 €

gemäß § 18 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen und innerhalb der fünf Haushaltsfolgejahre durch Jahresüberschüsse auszugleichen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**b) Zur Behandlung dieses Tagesordnungspunktes übernimmt der Beigeordnete, Markus Hessel, der den Bürgermeister im Prüfungszeitraum nicht vertreten hat.  
§ 110 Abs. 4 GemO.**

Der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde, soweit nach § 68 GemO die Verbandsgemeinde-

verwaltung für die Ausführung des Haushaltplanes zuständig ist, sowie dem Ortsbürgermeister und seinen Ortsbeigeordneten, die den Ortsbürgermeister im Prüfungszeitraum vertreten haben, und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit sie vertretend tätig waren, wird nach § 114 Abs. 1 GemO Entlastung erteilt.

Frau Bürgermeisterin Denker, Herr Ortsbürgermeister Schnipp und der 1. Beigeordnete, Herr Dr. Hautzel haben den Sitzungstisch verlassen und nehmen an der Abstimmung nicht teil.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

### **3. Gestaltung der freien Flächen an der „Gemeindewiese“**

Zur Gestaltung der freien Flächen lagen dem Vorsitzenden 2 Vorschläge vor. Über diese soll erst entschieden werden, wenn geklärt ist, wie die Wasserführung an der Gemeindewiese verläuft.

Daher wird die Beratung oder Beschlussfassung über die Gestaltung der freien Flächen an der „Gemeindewiese“ erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Es erfolgte keine Abstimmung.

### **4. Gestaltung des Friedhofes**

Da die vorhandene Hecke am Friedhof in einem schlechten Zustand ist und sich sehr schwer schneiden lässt, soll diese evtl. ganz entfernt werden.

Eine Möglichkeit besteht darin, eine Rasenfläche zur Nutzung für Urnen zur Verfügung zu stellen.

Weitere Gestaltungsmöglichkeiten des Friedhofes sollen im Rahmen einer Ortsbegehung durch den Gemeinderat gefunden werden. Eine endgültige Beschlussfassung wird in der nächsten Sitzung erfolgen.

Der Ortsgemeinderat nahm zustimmend Kenntnis, eine Beschlussfassung erfolgte nicht.

### **5. Beratung über die Friedhofssatzungen**

Die in der Anlage beigefügte Friedhofssatzung wurde mit den vom Ortsgemeinderat ergänzten Änderungen beschlossen. (Anlage Friedhofssatzung)

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Im Anschluss erfolgte die Abstimmung über die Erhebung und die Höhe von Friedhofsgebühren in der Ortsgemeinde Warmsroth.

Diese Satzung wird ebenfalls als Anlage beigefügt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 2 Enthaltungen**

### **6. Umsetzung Hildegardweg von Bingen nach Idar-Oberstein**

Im Bereich der Verbandsgemeinde Stromberg verläuft der Wanderweg von Schöneberg über Stromberg nach Warmsroth und wird dann weiter nach Bingen führen. Die Beschilderung erfolgt von der Naheland Touristik. Der Ortsgemeinderat stimmt zu, wenn die Verkehrssicherungspflicht eingehalten wird.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**